



Gräben und Baugruben Checkliste

Werden auf Ihren Baustellen die Sicherheitsvorkehrungen eingehalten, die bei Aushubarbeiten und beim Grabenbau notwendig sind?

Das Risiko lässt sich erheblich reduzieren, wenn Sie bei der Arbeitsvorbereitung und auf der Baustelle dafür sorgen, dass die wichtigen Sicherheitsmassnahmen getroffen werden.

Die Hauptgefahren sind:

- verschüttet werden
- getroffen oder eingeklemmt werden
- Beschädigung bestehender, im Boden verlegter Leitungen (Gas, Wasser, Elektrizität)

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

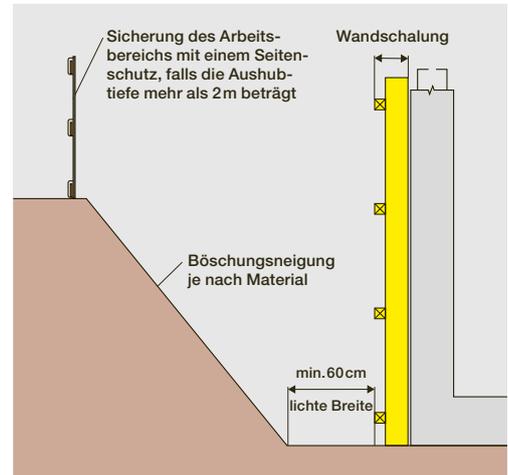
2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Arbeitsvorbereitung (AVOR)

- 1** Liegen vor Arbeitsbeginn die für die Arbeiten notwendigen Grundlagen vor? (Bild 1)
- ja
 teilweise
 nein
- Zu den Grundlagen gehören: Dokumente zu den geologischen Verhältnissen, Aushubpläne, Abklärungen zu den Auflasten, Sicherheitsnachweise, Baustellensignalkonzept usw.
-
- 2** Liegt vor Beginn der Arbeiten ein schriftliches Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept vor?
- ja
 nein
-
- 3** Sind alle Werkleitungspläne des Arbeitsbereichs vorhanden, und werden die Werkleitungen vor Baubeginn verifiziert bzw. sondiert?
- ja
 nein
-
- 4** Wurden vor Baubeginn die Eigentümer und Eigentümerinnen von Werkleitungen orientiert, das Vorgehen mit ihnen abgesprochen und die Arbeiten koordiniert?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 5** Wurden bei Arbeiten im Bereich von Freileitungen und öffentlichen Verkehrswegen die Sicherungsmassnahmen vor Baubeginn mit den Eigentümern und Eigentümerinnen oder den zuständigen Behörden besprochen und schriftlich festgelegt?
- ja
 teilweise
 nein



1 Arbeitsvorbereitung mit den notwendigen Unterlagen

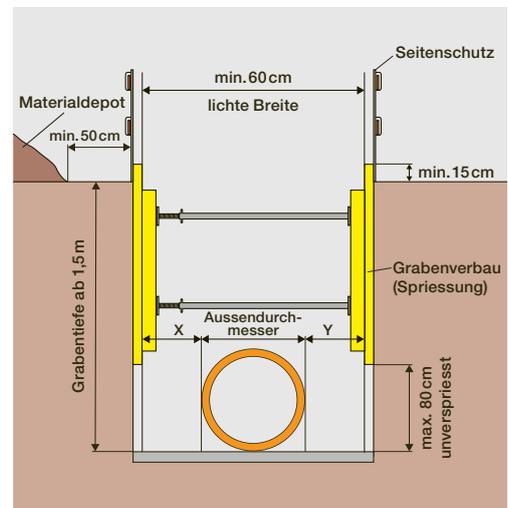


2 Die lichte Breite beträgt in jeder Bauphase mindestens 60 cm (u. a. Wandschalung berücksichtigen). Geböschte Baugruben müssen gemäss Frage 12 mit einem Seitenschutz gesichert werden.

Arbeitsplätze und Verkehrswege

- 6** Sind sämtliche Arbeits- und Lagerplätze über einen sicheren Zugang und sichere Verkehrswege erreichbar?
- ja
 nein
-
- 7** Sind der Arbeitsraum und die Verkehrswege beim Böschungsfuss von Baugruben in jeder Bauphase mindestens 60 cm breit? (Bild 2)
- ja
 teilweise
 nein
-
- 8** Wird ab einer Grabentiefe von 1,00m eine lichte Breite von mindestens 60 cm eingehalten? (Bild 3 und 4)
- ja
 teilweise
 nein
-
- 9** Ist die lichte Breite bei Gräben korrekt bemessen und beträgt sie mindestens 60 cm? (Bild 3 und 4)
- ja
 teilweise
 nein

Innenrohrdurchmesser (cm)	Erforderliche Abstände
≤ 40 cm	X + Y = mind. 40 cm
40 cm bis und mit 120 cm	X + Y = mind. 60 cm, auf einer Seite mind. 40 cm
ab 120 cm	X + Y = mind. 80 cm, auf einer Seite mind. 60 cm



3 Minimale lichte Breite bei einem Graben mit einem Rohr: Die Abstände X und Y werden gemäss Tabelle in Frage 9 berechnet.

10 Verwenden Sie als Zugang zu Baugruben ab einer Tiefe von 50 cm ausschliesslich Treppen? (Bild 5)

Nur wenn technisch nicht anders möglich, dürfen bis zu einer Tiefe von 5 m Leitern eingesetzt werden.

- ja
 nein

11 Verwenden Sie für den Zugang zu Gräben ab einer Tiefe von 50 cm geeignete Arbeitsmittel wie Treppen oder Leitern?

Leitern sind bis zu einer Tiefe von 5 m zulässig.

- ja
 teilweise
 nein

12 Sind die Absturzkanten mit einem Seitenschutz gesichert?

- Bei Böschungen mit einer Höhe von mehr als 2 m und einer Neigung von mehr als 45° ist bei Lager- und Arbeitsplätzen ein dreiteiliger Seitenschutz nötig. (Bild 2 und 8)
- Bei Verkehrswegen im Bereich von Böschungen genügt ein Seitenschutz, der aus einem Geländerholm besteht.

- ja
 teilweise
 nein

13 Sind Bodenöffnungen wie z.B. Bohrlöcher, frische Betonpfähle, Jettingsäulen und Schlitzwände mit einem Seitenschutz abgeschränkt oder mit einer durchbruchssicheren und unverrückbaren Abdeckung gegen Hineintreten geschützt?

- ja
 teilweise
 nein

14 Ist sichergestellt, dass seitlich deponiertes Material nicht in den Graben bzw. in die Grube fallen kann? (Bild 3 und 8)

- ja
 teilweise
 nein

15 Tragen alle Mitarbeitenden im Verkehrsbereich von Fahrzeugen und Baumaschinen sowie im Bereich von öffentlichen Strassen Warnkleider?

- ja
 teilweise
 nein

16 Ist die Baustellensignalisation – besonders im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr – korrekt und stabil erstellt?

- ja
 teilweise
 nein

17 Sind die Arbeitsplätze und Verkehrswege genügend vor dem Strassenverkehr und ÖV geschützt?

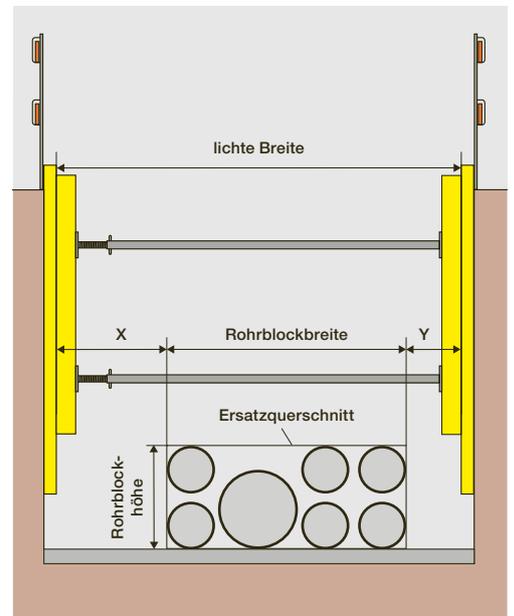
z.B. Anprall, Absturzstellen, Signalisation

- ja
 teilweise
 nein

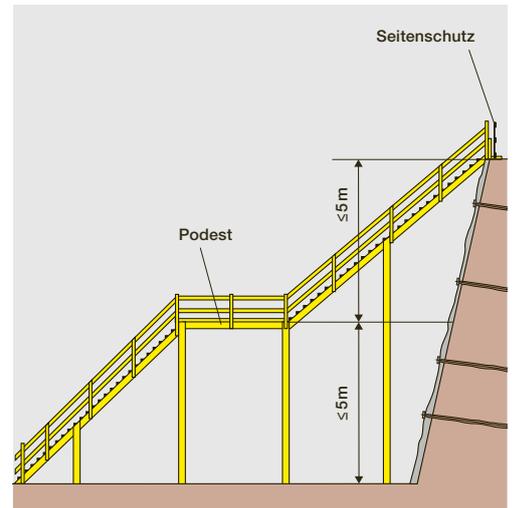
18 Sind die Fahrbahnen im Baustellenbereich sicher, stabil und genügend gesichert, sodass Fahrzeuge nicht abstürzen können? (Bild 6 und 7)

- Tragfähigkeitsnachweis bei Kunstbauten, Schild mit zulässiger Traglast
- Massnahmen gegen Absturzgefahr
- Randabstand von Böschungskante zu Fahrbahn bei Dämmen, Bermen und Rampen mind. 1 m
- Gesicherte Gefahrenbereiche für Mitarbeitende und Transportfahrzeuge/Baumaschinen (getrennte Verkehrswege)

- ja
 teilweise
 nein



4 Minimale lichte Breite bei einem Graben mit Rohrblock: In der Tabelle in Frage 9 ist für den Innenrohrdurchmesser der grössere Wert der Rohrblockhöhe bzw. -breite zu verwenden.



5 Für den Zugang zu Baugruben bei Höhen über 5 m sind die Treppen mit Podesten zu ergänzen.



6 Kippstelle mit Anfahrtschutz, der mindestens $\frac{1}{3}$ der Radhöhe betragen muss, damit ein Überfahren der Kante verhindert wird.

Weitere Gefahren

- 30 Sind Massnahmen vorgesehen für den Fall, dass die Standfestigkeit des Baugrundes durch Witterungseinflüsse usw. beeinträchtigt wird?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 31 Ist der Arbeitsablauf so organisiert, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich von Böschungen, Maschinen, Fahrzeugen, Geräten und Lasten aufhalten müssen?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 32 Werden beim Einsatz von Verbrennungsmotoren im Graben die Abgase gefasst und abgeleitet?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 33 Tragen alle Mitarbeitenden im Graben, in Baugruben und beim Arbeiten im Bereich von Aushubgeräten und Spezialtiefbaumaschinen den Schutzhelm?
- ja
 nein
-
- 34 Werden bei der Verwendung von Chemikalien die notwendigen Schutzvorkehrungen getroffen und eingehalten? (siehe Sicherheitsdatenblatt)
- ja
 teilweise
 nein
-

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Weitere Informationen

- Informationen zu Gräben, Schächten und Baugruben, www.suva.ch/graben
- Lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau, www.suva.ch/88820.d, www.suva.ch/84051.d
- Factsheet «Warnkleider für das Arbeiten im Bereich von öffentlichen Strassen», www.suva.ch/33076.d
- Checkliste «Rammen, Bohren und Schlitzen im Spezialtiefbau», www.suva.ch/67160.d
- Checkliste «Kleinbohrungen im Spezialtiefbau», www.suva.ch/67161.d
- Checkliste «Rohrvortriebsarbeiten im Spezialtiefbau», www.suva.ch/67162.d
- Checkliste «Spritzbeton für Tiefbau- und Untertagarbeiten», www.suva.ch/67202.d
- Faltprospekt «Asbest im Hoch- und Tiefbau», www.suva.ch/84060.d
- Merkblatt «Abbau von Gestein, Kies und Sand», www.suva.ch/44076.d
- Factsheet «Seitenschutz», www.suva.ch/33017.d
- Nachweis der Standfestigkeit des Baugrundes, www.suva.ch/88317.d

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum